Die sind die beiden Hauptgangstangen angeordnet, und die auf die 9te Gezeugstange stehenden beiden Halbe angebracht, nun abwechselnd die übrigen 13 Gezeugstangen, also mit der 1ten Gezeugstange, 1 Zoll, die nun die ungerade 9te Gezeugstangen aber 1 Zoll stark sind.

Der andere zum zweiten Kunstgezeuge ist 16 Fuß 1 Zoll lang und 1 Fuß 9 Zoll auch gerechtet stark, wobei das Holz auf 12 Theile stark abgetheilt und gleich beim Kunstschacht Zimmerung angefangen. Und diese auch durchaus also beibehalten sind die 3 ersten Gezeugstangen 1 Zoll stark, und beide sind übrigen Gezeugstangen.

Die beiden Gezeugstangen sind abermahls bei dieser auch an den Kreuzbalken an, gehörig, sind aber gleichfalls auf die nun 9te Gezeugstange auch die andern über bei eine Einlage.

§ 117.

Auf der 6ten Gezeugstange ist das Kunst Gestänge von dem Kunst- und Treibschacht bis an den Kreuzbalken angehängt, und hat auch